



Etappe Anforderungen

Der Weg zur Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern ist klar geregelt und eröffnet erfahrenen Fachkräften aus Wissenschaft und Praxis spannende Perspektiven. Wer fundiertes Fachwissen mit praktischer Berufserfahrung verbindet und Freude an der Lehre sowie am Austausch mit Studierenden mitbringt, erfüllt bereits zentrale Voraussetzungen.

gesetzlich festgelegte Voraussetzungen

- gemäß dem Bayerischem Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) Art. 57 Abs. 3:
 - abgeschlossenes Hochschulstudium (Universität, Fachhochschule oder HAW)
 - Nachweis pädagogischer Eignung
 - besondere Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit
 - fünf Jahre berufliche Praxis nach dem Hochschulabschluss
- **Hinweis:** Die formalen Voraussetzungen richten sich nach dem jeweiligen Landeshochschulgesetz, weshalb im Einzelfall eine landesspezifische Prüfung erforderlich ist.



gesetzlich festgelegte Voraussetzungen



fachliche Voraussetzungen



persönliche und soziale Voraussetzungen

gesetzlich festgelegte Voraussetzungen

Nachweis **pädagogischer Eignung**, z. B. durch:

- Lehrerfahrung
- Ausbildungserfahrung
- didaktische Fähigkeiten sind zur verständlichen Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte sehr wichtig
- pädagogische Eignung zur Förderung der Studierenden ist eine zentrale Voraussetzung für eine HAW-Professur



gesetzlich festgelegte Voraussetzungen



fachliche Voraussetzungen



persönliche und soziale Voraussetzungen

gesetzlich festgelegte Voraussetzungen

- **besondere Befähigung** zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit, nachgewiesen durch:
 - Promotion
 - promotionsadäquate Leistungen im wissenschaftlichen Bereich durch:
 - Gutachten, welches die wissenschaftliche Leistung bestätigt
 - Nachweise durch Kooperationen in wegweisenden Projekten
 - promotionsadäquate Leistungen im künstlerischen Bereich durch:
 - Gutachten oder Urkunde zur Meisterschülerin/zum Meisterschüler
 - Nachweis durch Preise, Ausstellungen oder Auszeichnungen
- eine Habilitation ist nicht erforderlich



gesetzlich festgelegte Voraussetzungen



fachliche Voraussetzungen



persönliche und soziale Voraussetzungen

gesetzlich festgelegte Voraussetzungen

- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen **beruflichen Praxis** nach dem Hochschulabschluss, davon:
 - mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs
 - Anrechnung praktischer Erfahrung an außeruniversitären Forschungsinstituten ist in der Regel möglich
 - Teilzeitbeschäftigungen ab 50 % der Regelarbeitszeit werden vollständig berücksichtigt
 - bei freiberuflicher Tätigkeit ist die Einreichung entsprechender Nachweise erforderlich (z.B. Bestätigung des Steuerberaters)



gesetzlich festgelegte Voraussetzungen



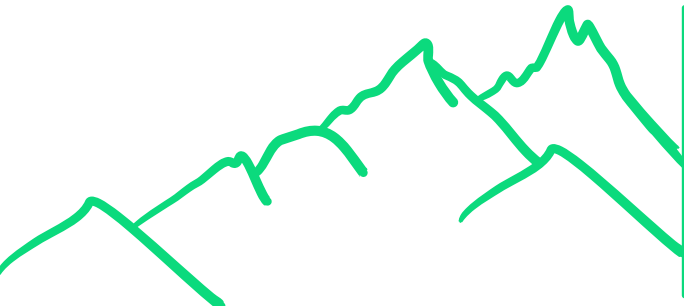
fachliche Voraussetzungen



persönliche und soziale Voraussetzungen

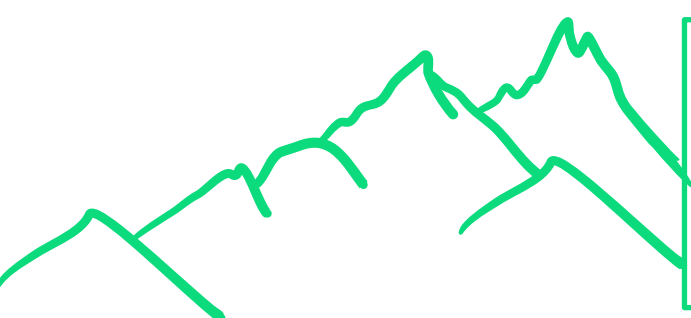
fachliche Voraussetzungen

- fachliche Passgenauigkeit zur ausgeschriebenen Professur
- wissenschaftliche Expertise muss dem Lehrgebiet klar zugeordnet werden können
- fundierte Abdeckung des jeweiligen Fachgebiets erforderlich
- enge Anbindung an die berufliche Praxis notwendig
- einschlägige Berufserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs als Grundlage für praxisnahe Lehre
- Ziel: Studierende auf spätere berufliche Tätigkeiten vorbereiten

- 
- gesetzlich festgelegte Voraussetzungen
 - **fachliche Voraussetzungen**
 - persönliche und soziale Voraussetzungen

persönliche und soziale Voraussetzungen

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- kooperativer Führungsstil
- Organisationstalent und Teamfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation innerhalb der Hochschule und mit externen Partnern

- 
- gesetzlich festgelegte Voraussetzungen
 - fachliche Voraussetzungen
 - **persönliche und soziale Voraussetzungen**

Kontaktieren Sie uns!



#go2hof4ever #unfoldyourcareer #professur